

Landwirtschaftskammer
für das Saarland
-Pflanzenschutzdienst-
In der Kolling 11
66450 Bexbach

Antrag auf Genehmigung im Einzelfall gemäß § 22 (2)b Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten

1. Antragsteller *

Name:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: Fax:

E-mail:

2. Beantragte Anwendung

2.1 Anwendungsgebiet

Pflanzenart, Pflanzenerzeugnis, Objekt:

Schadorganismus/Zweckbestimmung:

2.2 Pflanzenschutzmittel:

Zulassungsnummer:

2.3 Angaben zur Anwendung (erforderlich zur Rückstandsabschätzung)

Anbau im Freiland: Unter Glas: Saat-/Pflanzgutbehandlung:

Anbaufläche: ha Freiland*, m² Fläche unter Glas*

Anwendungszeitpunkt: Stadium der Kulturpflanze

Stadium des Schaderregers:

geplante Anzahl von Behandlungen: pro Kultur:

geplante Aufwandmenge des Mittels: pro Behandlung: l bzw. kg/ha

vorgesehene Wasseraufwandmenge: l/ha

Art der Ausbringung:

vorgesehene Wartezeit: Tage

2.4 Weitere Angaben

Vorgesehene Verwendung:

Dem Betrieb liegen Kenntnisse vor zur:

Wirksamkeit gegen den Schaderreger Ja Nein

Verträglichkeit gegenüber den Kulturpflanzen Ja Nein

Rückstandssituation Ja Nein

Ergebnisse von Rückstandsuntersuchungen sind beigefügt Ja Nein

3. Antrag

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Genehmigung der Anwendung des oben genannten zugelassenen Pflanzenschutzmittels im vorgenannten Anwendungsgebiet gemäß § 18b PflSchG.

Mir (uns) ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und längstens bis zum Ablauf der Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels ausgesprochen werden kann und mit dem Vorbehalt des Widerrufs verbunden ist;
- die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor Erteilung der Genehmigung nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt;
- der Anwender das Risiko hinsichtlich Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit trägt;
- der Antrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der Landesbehörde der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Braunschweig, zur Stellungnahme vorgelegt wird;
- die Genehmigung nicht übertragbar ist;
- die durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen ordnungsgemäß aufzuschreiben und diese Aufzeichnungen ein Jahr über den Ablauf der Genehmigungsfrist hinaus aufzubewahren sind und
- die Genehmigung gebührenpflichtig ist.

* Bei juristischen Personen (z.B. Erzeugergemeinschaften) als Antragsteller ist eine Auflistung der betroffenen Mitglieder und ihrer jeweiligen Behandlungsfläche in Hektar oder m² erforderlich.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)